

	STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	---	--

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung

vom Donnerstag, 26. Juni 2014

Beginn: 19:08 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Silvia	Barta
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Peter	Jungmeister
STR	Mag. Josef	Pilz
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
STR	Ing. Otto	Strauss ab 21:55 Uhr – vorher entschuldigt
GR	DI (FH) Hedwig	Alscher
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Matthias	Hacker ab 19:10 Uhr
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Gerhard	Minarowitsch
GR	Walter	Mozelt
GR	Herbert	Passet
GR	Ing. Miroslav	Pavelka
GR	Josef	Rubin
GR	Martin	Schüker
GR	Peter	Schwarz
GR	Maria	Sordje
GR	Mag. (FH) Martin	Stockhammer ab 19:16 Uhr
GR	Ing. Gerald	Valenta
GR	Rene	Weiner
GR	Christine	Zach

Entschuldigt waren: GR Gerhard Dangl,

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 29 und ab 21:55 Uhr 32 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt.

Folgende Tagesordnungspunkte entfallen:

- 03.03) Projekt Ablass
- 03.11) Beleuchtung Betriebsgebiet Unterwaltersdorf
- 03.14) Grundstücksankauf Theodor Gülchergasse 10 für Erweiterung FF UWD
- 09.01) 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Windräder)
- 12.02) Kaufvertrag KFO Graf GmbH
- 13.01) Kaufvertrag Fa. Neufellner

19:10 Uhr – Herr GR Hacker kommt zur Sitzung.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE
(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2014 aufnehmen:

- 1. Einmalige Remuneration für Frau Andrea Lehner und Frau Susanne Tuschek in der Höhe von je € 200,00 für die Unterstützung bei der Durchführung der Volksbefragung Windräder**
- 2. Kaufanbot UniCredit Leasing LKW Feuerwehrauto Volvo FM 12, BN-168FW, auslaufender Leasingvertrag Nr. 1103434/3 zu € 4.148,57 inkl.Ust**
- 3. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für „Neue Mittelschule Alland“ (nicht öffentlich)**

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des vorliegenden Dringlichkeitsantrages:

1. Einmalige Remuneration für Frau Andrea Lehner und Frau Susanne Tuschek in der Höhe von je € 200,00 für die Unterstützung bei der Durchführung der Volksbefragung Windräder

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 26.06.2014.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Beschluss wurde einstimmig angenommen und wird als Punkt TOP 16.08 in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Kaufanbot UniCredit Leasing LKW Feuerwehrauto Volvo FM 12, BN-168FW, auslaufender Leasingvertrag Nr. 1103434/3 zu € 4.148,57 inkl. Ust

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 26.06.2014.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Beschluss wurde einstimmig angenommen und wird als Punkt TOP 03.16 in die Tagesordnung aufgenommen.

3. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für „Neue Mittelschule Alland“ (nicht öffentlich)

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 26.06.2014.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Beschluss wurde einstimmig angenommen und wird als Punkt TOP 15.01 in die Tagesordnung aufgenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Laut § 46 Z. 3 GO beantragen die Mandatare der ÖVP den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen. „Räumungsauftrag an den Fische-Piesting Verband bezüglich Hochwasser.“

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Beschluss wurde einstimmig angenommen und wird als Punkt TOP 03.17 in die Tagesordnung aufgenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates (FPÖ) stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:
„Befürworter und Gegner des geplanten Windparks soll gleich viel Platz in der Gemeindezeitung und auf der HP der Gemeinde eingeräumt werden“.

Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ist wegen der bevorstehenden Volksbefragung am 17. August gegeben, der Redaktionsschluss der nächsten Gemeindezeitung ist der 15. Juli.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Beschluss wurde einstimmig angenommen und wird als Punkt TOP 02.01 in die Tagesordnung aufgenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Ing. Miroslav Pavelka	- BL
GR Ing. Gerald Valenta	- SPÖ
GR DI Heinrich Humer	- ÖVP
GR Walter Mozelt	- FPÖ
GR Harald Kuchwalek	- ILSE
UGR Maria Melchior	- Grüne

Tagesordnung

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles vom 15.05.2014

02) Anordnung einer Volksbefragung zum Thema Windkraftanlagenerrichtung in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gemäß § 63 NÖ GO 1973

02.01) Berichterstattung von Befürwortern und Gegner des geplanten Windparks in der Gemeindezeitung

03) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

03.01) Sanierung Zufahrt neben Altem Rathaus zum Kindergarten I, Wiener Straße B16

03.02) Anschaffungen Schulen, Horte

03.03) Projekt Ablass **entfällt**

03.04) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 854 GB Ebreichsdorf, GstNr 752/343, Hildegard Oberhofer, Th. Körner Straße 6

03.05) Grundsatzbeschluss Servitutseinräumung Brücke am Feuerbach

03.06) Mietvertrag für Container Fr. Jarosch

03.07) Entgeltliche Grundabtretung ehemalige Raika in Unterwaltersdorf

03.08) Annahmeerklärungen Förderungen NÖ Wasserwirtschaftsfond betr. ABA BA 20, sowie Fischwanderhilfe an der Piesting Hauptplatz Ebreichsdorf

03.09) Englisch im Kindergarten (Piestingau, Sonnenschein, Weigelsdorf); Top Learning Institut

03.10) Beleuchtung Hauptplatz Ebreichsdorf

03.11) Beleuchtung Betriebsgebiet Unterwaltersdorf **entfällt**

03.12) Wien Energie Sonnenstrom Liefervertrag für PV-Strom

03.13) Klimabündnis Petition: Klima und Energiewende 2014

03.14) Grundstücksankauf Theodor Gülchergasse 10 für Erweiterung FF UWD **entfällt**

03.15) Geh/Radweg Nussgarten Abtretung von Stiftung Kriegsau

03.16) Kaufanbot UniCredit Leasing LKW Feuerwehrauto Volvo FM 12, BN-168FW, auslaufender Leasingvertrag Nr. 1103434/3

03.17) Räumungsauftrag an den Fischa-Piesting Verband bezüglich Hochwasser.

04) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 04.07.2013 TOP 02.02) (Zustimmung zum Neubau eines Feuerwehrhauses für die FF Weigelsdorf auf dem Gst. 982/8 EZ 112 KG Weigelsdorf – Friedhofswald) und Grundsatzbeschluss betreffend Neubau Feuerwehrhauses für die FF Weigelsdorf auf der Pfarrwiese Weigelsdorf bzw. Ausarbeitung der vertraglichen Grundlagen dazu (Mietvertrag mit Superädifikat), sowie mögliche Widmungsbelange

05) Ehrungen

05.01) Ehrenbürgerschaft für Dr. Pater Mayer

05.02) Ehrenmedaille in Gold LRR Rudolf Rödinger

05.03) Ehrung des Lebensretters Hr. Andreas Lauberger mit der Silbermedaille, sowie Hr. Jürgen Fasching mit Ehrennadel in Bronze

06) „Schulstartzuschuss“ 2014 für Kinder der 1. Klasse Volksschule

07) Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2014 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

08) Heizkostenzuschuss Winterperiode 2014/2015 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

09) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

09.01) 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Windräder) **entfällt**

09.02) Beschluss 52. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erweiterung „City Center“)

09.03) Beschluss 20. Änderung des digitalen Bebauungsplanes (Erweiterung „City Center“)

09.04) Freigabeverordnung teilweise Freigabe „Fa. Chirita“, „Prinz Eugen Betriebsgebiet“, KG Unterwaltersdorf

10) Darlehensbelange der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

10.01) Darlehensaufnahme für Kanalbau BA 21 und 22

10.02) Darlehensaufnahme Dachsanierung Kläranlage

10.03) Darlehensaufnahme Hortzubau Ebreichsdorf

11) Diverse Subventionsbelange

11.01) Subvention für FF UWD, Anschaffung neue Heurigengarnituren für die Veranstaltungsscheune Unterwaltersdorf

11.02) Subventionsansuchen finanzielle Unterstützung Ferienaktion der BH Baden „Ein Stück Ferien“

11.03) Subventionsansuchen Nikolaus de Zoro für Triathlon Europameisterschaften

11.04) Subventionsansuchen Tischtennis Sportverein Weigelsdorf, Jugendförderung

11.05) Subventionsansuchen TC Bakl Weigelsdorf, Jugend und Nachwuchsförderung

11.06) Subventionsansuchen Bundesverband Öst. Kinderschutzzentren

11.07) Subventionsansuchen der Veranstalter der Wirtschaftsmesse 2014 Region Ebreichsdorf

11.08) Subventionsansuchen Motorsportverein Fastlane Racing Hr. Sven und Giarrito Mayer

12) Betriebsgebiet Unterwaltersdorf

12.01) Inhaltliche Ergänzung zum Kaufvertrag Fa. Nitzky

12.02) Kaufvertrag KFO Graf GmbH **entfällt**

12.03) Kaufvertrag Karl Kammerer

13) Betriebsgebiet Nord (nicht öffentlich)

13.01) Kaufvertrag Fa. Neufellner **entfällt**

14) Wohnungsvergaben (nichtöffentlich)

15) Schulbelange, sprengelfremde Schulbesuche udgl. (nicht öffentlich)

16) Personalbelange (nicht öffentlich)

Weiterer Sitzungsverlauf

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles vom 15.05.2014

Es betrifft die Genehmigung von Gremienprotokollen, und zwar Gemeinderat vom 15.05.2014.

Antrag GRSchüler : Ich habe als Protokollprüfer das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2014 gelesen, es für inhaltlich in Ordnung befunden und stelle den Antrag es ohne vorherige Verlesung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

19:16 Uhr – Herr GR Stockhammer kommt zur Sitzung.

02) Anordnung einer Volksbefragung zum Thema Windkraftanlagenerrichtung in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gemäß § 63 NÖ GO 1973

Gemäß § 63 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, ausgenommen über individuelle Verwaltungsakte und überwiegend abgabenrechtliche Angelegenheiten, eine Befragung der Wahlberechtigten Gemeindemitglieder (Volksbefragung) anordnen.

Im vorliegenden Fall liegt ein Initiativantrag der Bürger/Innen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf Durchführung einer Volksbefragung "Umwidmung von Flächen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf auf Grünland-Windkraftanlage", vertreten durch den Zustellbevollmächtigten Hr. Christian Lenz und dessen Stellvertreter Hr. Dipl. Ing. Johann Hrebejk gemäß der §§ 16ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF. vor. Gemäß § 16b Abs. 1 NÖ GO betrifft die Initiative die Anordnung einer zulässigen Volksbefragung. Der Gemeinderat muss eine solche Volksbefragung anordnen, wenn diese Initiative von mehr als 10% aller Wahlberechtigten unterstützt wird.

Das Prüfungsverfahren der am 20.06.2014 im Stadttamt überreichten Unterschriften betreffend den Initiativantrag zur Durchführung einer Volksbefragung "Umwidmung von Flächen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf auf Grünland-Windkraftanlage" ergab folgendes Ergebnis:

Es wurden insgesamt 1385 Unterschriften bzw. Eintragungen in den vorgelegten Listen festgestellt. Davon wurde 186 Unterschriften bzw. Eintragungen ausgeschlossen.

Somit wurden 1199 Unterschriften anerkannt (mehr als 10% der zum Stichtag Wahlberechtigten). Eine Volksbefragung wird somit in der heutigen GR Sitzung angeordnet

Die Frage, die mit Ja bzw. Nein zu beantworten ist, soll wie folgt lauten:

Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf Teilflächen im östlichen Gemeindegebiet von Unterwaltersdorf an der Gemeindegrenze zu Mitterndorf und Teilflächen im Westen des Gemeindegebietes entlang der Autobahn A3 in Grünland-Windkraftanlagen umwidmen, damit insgesamt maximal 13 Windkraftanlagen (Windräder) durch einen Windanlagenbetreiber errichtet werden können?

Ja ☐ Nein ☐

Antrag Bgm. Kocevar: Anordnung einer Volksbefragung zum Thema "Umwidmung von Flächen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf auf Grünland-Windkraftanlage" aufgrund eines Initiativantrages, welcher von mehr als 10% aller Wahlberechtigten unterstützt wurde, gemäß § 63 Abs. 1 iVm 16b Abs. 1 NÖ GO 1973 mit folgender Fragestellung:

Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf Teilflächen im östlichen Gemeindegebiet von Unterwaltersdorf an der Gemeindegrenze zu Mitterndorf und Teilflächen im Westen des Gemeindegebietes entlang der Autobahn A3 in Grünland-Windkraftanlagen umwidmen, damit insgesamt maximal 13 Windkraftanlagen (Windräder) durch einen Windanlagenbetreiber errichtet werden können?

Ja ☐ Nein ☐

Diskussionsbeiträge: STR Pilz, Bgm. Kocevar, UGR Melchior, STR Hörhan.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Termin wurde der 17. August 2014 festgelegt

Antrag Bgm. Kocevar: Weiters sollen alle mit der Abwicklung dieser Volksbefragung verbundenen Nebenkosten, die der Stadtgemeinde Ebreichsdorf entstehen, beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür.

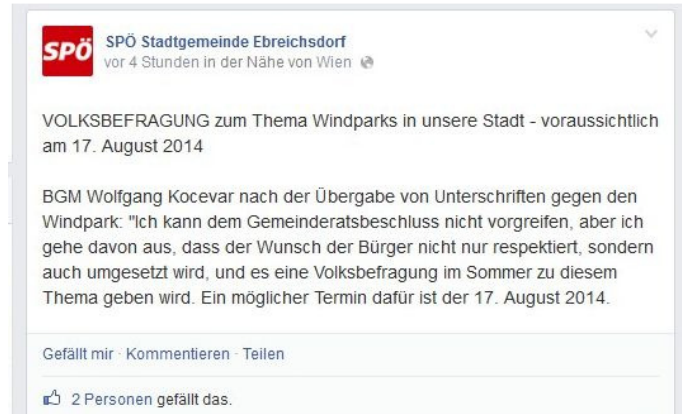
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.01) Berichterstattung von Befürwortern und Gegner des geplanten Windparks in der Gemeindezeitung lt. Dringlichkeitsantrag

Befürworter und Gegner des geplanten Windparks soll gleich viel Platz in der Gemeindezeitung und auf der HP der Gemeinde eingeräumt werden

Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ist wegen der bevorstehenden Volksbefragung am 17. August gegeben, der Redaktionsschluss der nächsten Gemeindezeitung ist der 15. Juli.

Begründung: 1.199 gültige Stimmen gab es für eine Volksbefragung über den Windpark Ebreichsdorf. Diese Menschen wurden auf der Gemeindehomepage und im Facebook von Bgm Kocevar und der SPÖ als Windkraftgegner bezeichnen.



Das ist einfach falsch. Es haben Befürworter und Gegner des Windparks unterschrieben. 1.199 Menschen in unseren 4 Ortsteilen wollen einfach beim Thema Windkraftträder über die Vorteile und Nachteile informiert werden und dann selbst entscheiden.

Wir befürchten, dass eine riesige Propagandawelle, bezahlt mit Steuergeld, die Ebreichsdorfer, Weigelsdorfer, Unterwaltersdorfer und Schranawander zu einem „JA“ zum Windpark Ebreichsdorf bewegen sollen und Gegner der Windkraft nicht zu Wort kommen.

Volksbefragung Windkraft in Ebreichsdorf



1.199 Unterschriften für eine Volksbefragung

Nach Übernahme der gestern im Rathaus Ebreichsdorf abgegebenen Stimmen für eine Volksbefragung zum Thema Windkraft in unserer Stadt wurden die insgesamt 1.385 Stimmen im Meldeamt auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Das Ergebnis steht nunmehr fest.

Von den abgegebenen Stimmen, waren 186 ungültig und somit 1.199 gültig, womit die für eine Volksbefragung notwendige Anzahl von mindestens 10 Prozent der Wahlberechtigten erreicht ist und der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 26.6. eine Volksbefragung beschließen muss. Der voraussichtliche Durchführungstermin wird der 17.8. sein.

Gemeinsam mit der Wien Energie, dem zuständigen Stadtrat Otto Strauß und der Umweltgemeinderätin Maria Melchior werden wir uns bemühen unsere Bürgerinnen und Bürger in Ebreichsdorf von den Vorteilen der Windenergie zu überzeugen. Wir nehmen die Sorgen ernst, betonen aber nochmals, dass wir die Windräder nur im Reigen bereits bestehender, oder anderer kommender Windparks aufstellen werden und daher die optische Belastung keinen Unterschied machen wird. Im Gegenteil, wir haben eine große Chance in eine zukunftssträchtige und vor allem umweltfreundliche Energie zu investieren und für unsere Kinder einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Zusätzlich erhält die Gemeinde einen nicht zu unterschätzenden finanziellen Beitrag pro Windrad. Dieses Geld würde in den kommenden Jahren natürlich unmittelbar in das Gemeindebudget einfließen und für weitere Umweltmaßnahmen und Ausbau in die notwendigen Infrastruktur - wie zum Beispiel, Kindergärten, Spielplätze, Horteinrichtungen, Sportstätten, usw. - verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag STR Gubik: Befürworter und Gegner des geplanten Windparks soll bis zur Volksbefragung gleichviel Platz in der Gemeindezeitung und auf der HP der Gemeinde eingeräumt werden. Unabhängig davon sollen alle im Ebreichsdorfer Gemeinderat vertretenen Parteien, wenn sie wollen, einen Artikel von max. 300 Worten zum Thema Volksbefragung Windkraft, in der August-Ausgabe der Gemeindezeitung, schreiben können.

Diskussionsbeiträge: UGR Melchior, GR Schücker, Bgm. Kocevar, GR Kuchwalek, STR Gubik, GR Pusch, GR Stockhammer, STR Pilz .

Aufgrund der Diskussionsbeiträge wird der Antrag von Herrn STR Gubik umformuliert. Herr STR Gubik zieht seinen ursprünglichen Antrag zurück.

Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge und Neuformulierung des Antrages.

Antrag Bgm. Kocevar: Einem Redaktionsteam bestehend aus den Fraktionen, Windparkbetreiber und dem Zustellbevollmächtigten der Volksbefragung soll genügend Platz für „PRO und KONTRA“ in der Sonderausgabe der Gemeindezeitung eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.
2 Stimmen dagegen (GR Kuchwalek, UGR Melchior).
1 Stimme enthalten (STR Pusch).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Weiner und STR Gubik verlassen den Sitzungssaal.

03) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

03.01) Sanierung Zufahrt neben Altem Rathaus zum Kindergarten I, Wiener Straße B16

Es liegt ein Angebot der Fa. Strabag vom 16.04.2014 zur Sanierung der Zufahrt Altes Rathaus zum Kindergarten I in der Höhe von € 33.632,57 inkl. Ust vor.

Ein weiteres Angebot der Fa. Traunfellner wurde noch eingeholt: € 44.034,06 inkl. Ust

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Sanierung der Zufahrt neben Altem Rathaus zum Kindergarten I, Wiener Straße B16, in der Höhe von € € 33.632,57 inkl. Ust, lt. Angebot der Strabag.

Diskussionsbeiträge: STR Pilz, STR Hörhan, UGR Melchior,

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (STR Smetana).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Pilz verlässt den Sitzungssaal.

03.02) Anschaffungen Schulen, Horte

Für die Horte Unterwaltersdorf und Weigelsdorf sollen diverse Anschaffungen getätigt (Geschirr, Spiele, Möbel) werden in der Gesamthöhe von € 10.500,--.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung für die Anschaffungen in der Höhe von € 10.500,--

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.03) Projekt Ablass entfällt

Projektsbeschreibung

Das gegenständliche Projekt, erstellt von der Trugina ZT GmbH vom Februar 2008 sieht vor, einen Teilabschnitt des Piestingwildgerinnes („Feuerbach“) neu herzustellen und auch lagemäßig zu verändern. Diese Maßnahme wurde erforderlich, da sich auf Grund von Hochwasserereignissen das Piesting-Wildgerinne durch Ausschwemmungen immer mehr verlegt hat (mehrere Privatgrundstücke betroffen) und durch die große Gerinnebreite verstärkt Geschiebeablagerungen stattgefunden haben.

Der Projektbereich umfasst die Gerinnestrecke zwischen Fluss-km 1,4807 bis ca. Fluss-km 1,6028 und schließt an die bestehende Wehranlage mit dem Tosbecken (Aufteilung in Piesting-Wildgerinne und Werkskanal) an. Die Gesamtlänge beträgt ca. 120 m. Die Sohlbreite wird etwa 10 m betragen, das Prallufer wird eine Neigung von 2:3, das Gleitufer eine Neigung von 1:2 aufweisen. Als Böschungssicherung sind Flussbausteine der Klasse IV vorgesehen, am Böschungsfuß kommen Ansatzsteine der Klasse VI zur Anwendung. Die Böschungen sollen humusiert und bepflanzt werden. Zur Fixierung der Sohle ist auch ein Sohlgurt etwa 20 m nach dem Tosbecken vorgesehen.

Im Projekt ist eine hydraulische Berechnung enthalten und ist dieser zu entnehmen, dass für einen HQ100-Wert von 24 m³/s im Piesting-Wildgerinne eine schadlose Abfuhr im neuen Gerinne gegeben ist.

Durch die Verlegung des Gerinnes (das Prallufer wird etwa 10 m verschoben) ist auch eine Auffüllung mit geeignetem Material erforderlich.

Der bestehende Steinwurf ist aus fachlicher Sicht nicht dauerhaft für einen Hochwasserschutz geeignet. Auf der Gerinneinnenseite sind Geschiebeablagerungen in der Höhe von etwa 0,5 m ersichtlich.

Kostenschätzung Gerinneumgestaltung Feuerbach:

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

01 BAUSTELLENGEMEINKOSTEN	7.900,00 EUR
02 ERSCHWERNISSE, VOR- UND NACHARBEITEN	1.700,00 EUR
03 ERD- UND AUFBRUCHARBEITEN	74.290,00 EUR
04 BAUSTELLENENTSORGUNG UND TRANSPORTE	1.300,00 EUR
05 REGIELEISTUNGEN	9.730,00 EUR
06 ABRECHNUNGS- UND BESTANDSUNTERLAGEN	4.015,00 EUR
Summe LV	98.935,00 EUR
zuzüglich 20,00% USt.	19.787,00 EUR
Schätzpreis	118.722,00 EUR

Eine Ausschreibung durch den Verband erfolgt nach erfolgter Zustimmung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf (3 Bieter erforderlich)

Kosten für die Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Interessentenbeitrag lt Kostenschätzung	48.722,00
---	-----------

In diesem Betrag sind die Eigenleistungen des Flussbauamtes nicht berücksichtigt

Grundeinlösen ca 1000 m ²	20.000,00
--------------------------------------	-----------

03.04) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 854 GB Ebreichsdorf, GstNr 752/343, Hildegard Oberhofer, Th. Körner Straße 6

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu EZ 854 GB

Ebreichsdorf, GstNr 752/343, Hildegard Oberhofer, Th. Körner Straße 6. laut Schreiben vom 13.05.2014, eg. 14.05.2014 zur Zahl 273722.

Benützungsbewilligung: 09.04.1974.

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu EZ 854 GB Ebreichsdorf, GstNr 752/343, Hildegard Oberhofer, Th. Körner Straße 6.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.05) Grundsatzbeschluss Servitutseinräumung Brücke am Feuerbach

Im Ausschuss wurde die Variante erörtert, einem Servitut für eine Fußgängerbrücke zuzustimmen unter der Bedingung, dass der Privatweg durch die Wohnhausanlage über die Brücke auch für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar ist.

Herr STR Jungmeister, Vzbgm. Zeilinger verlassen den Sitzungssaal.

Herr STR Pilz und GR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück. Frau UGR Melchior verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

Diskussionsbeiträge: STR Pilz

Antrag STR Pilz: Wir sollten die heutige Entscheidung aussetzen und ein Verkehrsgutachten einholen.

Herr Vzbgm. Zeilinger, STR Gubik und STR Jungmeister kehren in den Sitzungssaal zurück.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, Bgm. Kocevar

Der Bauwerber möge ein Verkehrsgutachten in Auftrag geben, welches die prekäre Situation der Ausfahrt auf die Bahnstraße genau untersucht. Da wir bei den neuen Bauten eine weitere Verschlechterung der Verkehrssituation auf der Bahnstraße befürchten.

Antrag Bgm. Kocevar: Zurück in den Ausschuss und die Bauwerber müssen ein Verkehrsgutachten vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (STR Gubik).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Minarowitsch, GR Mozelt und STR Barta verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück. Herr GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal.

03.06) Mietvertrag für Container Fr. Jarosch

Es liegt ein möglicher Mietvertragsentwurf zwischen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf und Frau Amrei Jarosch zur Vermietung einer Fläche von 15m² zur Aufstellung eines Containers im Hof der Wienerstraße 22 vor:

Mietvertrag zwischen

Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Rathausplatz 1

2483 Ebreichsdorf

im Folgenden kurz: **Vermieterin**

und

Frau Amrei Jarosch

Wienerstraße 22/14

2483 Ebreichsdorf

im Folgenden kurz: **Mieterin**

§1. MIETGEGENSTAND

Die Vermieterin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft Grundstücke Nr. 300 und 301 EZ 15, KG Ebreichsdorf, Die Nutzfläche der Liegenschaft beträgt 2.917m². Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet die auf dem beiliegenden Plan rot markierten Flächen im Ausmaß von **15m²**

§2. VERWENDUNGSZWECK

Der Mietgegenstand darf nur zum vorübergehenden Aufstellen eines Containers verwendet werden.

Eine Änderung des Verwendungszweckes bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Es wird empfohlen, diesen in Schriftform einzuholen.

§3. VERTRAGSDAUER

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Juli 2014 und wird auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen. Es endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Mieterin hat – ungeachtet des vereinbarten Befristungszeitraumes – nach Ablauf einer einjährigen Vertrags- oder Verlängerungsdauer eine unabdingbare Auflösungsmöglichkeit durch schriftliche Kündigung zum Monatsletzen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist. Es gilt als vereinbart, dass dieser Mietvertrag nur zustande kommt, wenn sämtliche, nicht genehmigten, Zu- und Anbauten an das bestehende Haus entfernt wurden, und die nicht gemieteten Flächen von sämtlichen Fahrnissen geräumt sind.

§4. MIETZINS

1. Der Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins und den auf den Mietgegenstand entfallenden Betriebskosten, öffentlichen Abgaben, sowie besonderen Aufwendungen, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und ist monatlich im Vorhinein jeweils am 1. des Monats auf das Konto der Vermieterin zu bezahlen.

2. Der vereinbarte Hauptmietzins beträgt netto € 30,-.

3. Zusätze oder Erklärungen der Mieterin auf Zahlscheinen gelangen zufolge maschineller Verarbeitung nicht zur Kenntnis der Vermieterin. Für sämtliche Mitteilungen der Mieterin an die Vermieterin wird die Form des rekommandierten Schreibens empfohlen.

§5. WERTSICHERUNG

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses vereinbart. Es erfolgt die Wertsicherung entsprechend dem von Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010, sollte dieser jedoch nicht mehr verlaublich werden, entsprechend dem an seine Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat April 2014 verlaubliche Indexzahl 109,7. Schwankungen des Index bis einschließlich 3 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieses Prozentsatzes wird jedoch die gesamte Änderung berücksichtigt, so dass ab dem, dem Monat der Überschreitung folgenden Kalendermonat der erhöhte Hauptmietzins zu bezahlen ist. Die für den Monat der jeweiligen Überschreitung verlaubliche Indexzahl ist Ausgangsbasis für die weitere Berechnung der Wertsicherung.

§6. ZUSTAND, VERÄNDERUNGEN

Die Mieterin bestätigt, den Mietgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand übernommen zu haben und verpflichtet sich, es in einem ebensolchen Zustand zu erhalten. Die Mieterin verpflichtet sich, die Versorgungsanlagen pfleglich zu behandeln und instand zu halten.

Bauliche Veränderungen des Mietgegenstandes dürfen nur mit Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden. Bei Beendigung des Mietverhältnisses haben die Veränderungen unter Verzicht auf ein allfälliges Wegnahmerecht des Mieters zugunsten der Vermieterin entschädigungslos im Objekt zu verbleiben. Wahlweise steht der Vermieterin zu, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu begehren, was dem Mieter bis spätestens 14 Tage vor dem Endtermin schriftlich mitzuteilen ist. Der Liegenschaftseigentümerin dürfen keine, wie auch immer gearteten, Kosten entstehen.

§7. STÖRUNGEN IN DER BENÜTZUNG UND SCHÄDEN

Die Mieterin erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, der Gas-, Licht-, Kraftstrom- und Kanalisierungsleitungen und dergleichen keinerlei Ansprüche gegen die Vermieterin geltend zu machen. Die Vermieterin übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Schäden an dem abgestellten Container oder den darin gelagerten Gegenständen.

§8. BETRETEN DER MIETRÄUME DURCH DIE VERMIETER/IN

Die Vermieterin oder ein von ihm Beauftragter ist aus wichtigem Grund, bei Gefahr in Verzug jederzeit, sonst gegen vorherige Anmeldung, berechtigt, den Mietgegenstand zu betreten. Als wichtiger Grund gilt auch die Besichtigung des Mietgegenstandes mit Mietinteressenten in den letzten drei Monaten des Mietverhältnisses. Die Mieterin hat die vorübergehende Benützung und die Veränderung des Mietgegenstandes zuzulassen, wenn dies zur Durchführung von Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten oder

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2014

zur Behebung ernster Schäden notwendig oder zweckmäßig ist. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften, die die Lagerung von Gegenständen betreffen, einzuhalten sind. Insbesondere dürfen keine leicht brennbaren oder sonst gefährlichen Stoffe gelagert werden.

§9. ÜBERLASSUNG DES MIETGEGENSTANDES AN DRITTE

Der Mieterin ist es nicht erlaubt, den Mietgegenstand zur Gänze oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich anderen zu überlassen.

§10. NEBENABREDEN

Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich fest, dass keine, wie immer gearteten, Nebenabreden neben diesem Vertrag bestehen, sondern dass dieser Vertrag abschließend alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien enthält.

§11. FORMGEBOTE

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Ebenso bedarf das Abgehen vom Schriftformerfordernis der Schriftform. Die Mieterin verpflichtet sich, eine Änderung seiner Anschrift, der Vermieterin unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Zustellungen an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift, im Zweifel an die Adresse des Mietobjektes, mit der Wirkung erfolgen, dass sie der Mieterin als zugekommen gelten. Allfällige, vor Abschluss dieses Vertrages getroffene, schriftliche oder mündliche Vereinbarungen verlieren bei Vertragsabschluss ihre Gültigkeit, sofern sie mit dem Mietvertrag in Widerspruch stehen. Eine Abänderung des Vertrages kann nur im Einvernehmen beider Parteien erzielt werden.

§12. GEBÜHREN UND KOSTEN

Die mit dem Abschluss des Mietvertrages entstehenden Gebühren von voraussichtlich € 8,64 trägt die Mieterin. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt: Der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins einschließlich derzeitiger Betriebskosten, öffentlicher Abgaben, Umsatzsteuer etc. beträgt für das Jahr € 432,-.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit Frau Amrei Jarosch, vorausgesetzt die Mehrheit der Anrainer der Wohnhausanlage befürwortet die Aufstellung des Containers.

Diskussionsbeiträge:

GR Humer, STR Pilz, GR Rubin, Bgm. Kocevar, UGR Melchior, STR Hörhan, GR Kuchwalek, GR Passet, STR Jungmeister, GR Zach.

Zusatzantrag STR Hörhan: Hinterlegung einer Kautions in der Höhe von € 2.000,--.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür.
8 Stimmen dagegen (STR Barta, GR Rubin, GR Schüker, GR Humer, GR Kuchwalek, GR Mozelt, GR Zach, GR Sordje).
10 Stimmen enthalten (STR Jungmeister, STR Pilz, GR Kosar, GR Stockhammer, GR Passet, GR Hacker, GR Menzel, GR Pavelka, STR Gubik, STR Smetana).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig abgelehnt.

Herr GR Bertalan kehrt in den Sitzungssaal zurück. Herr STR Pilz verlässt den Sitzungssaal.

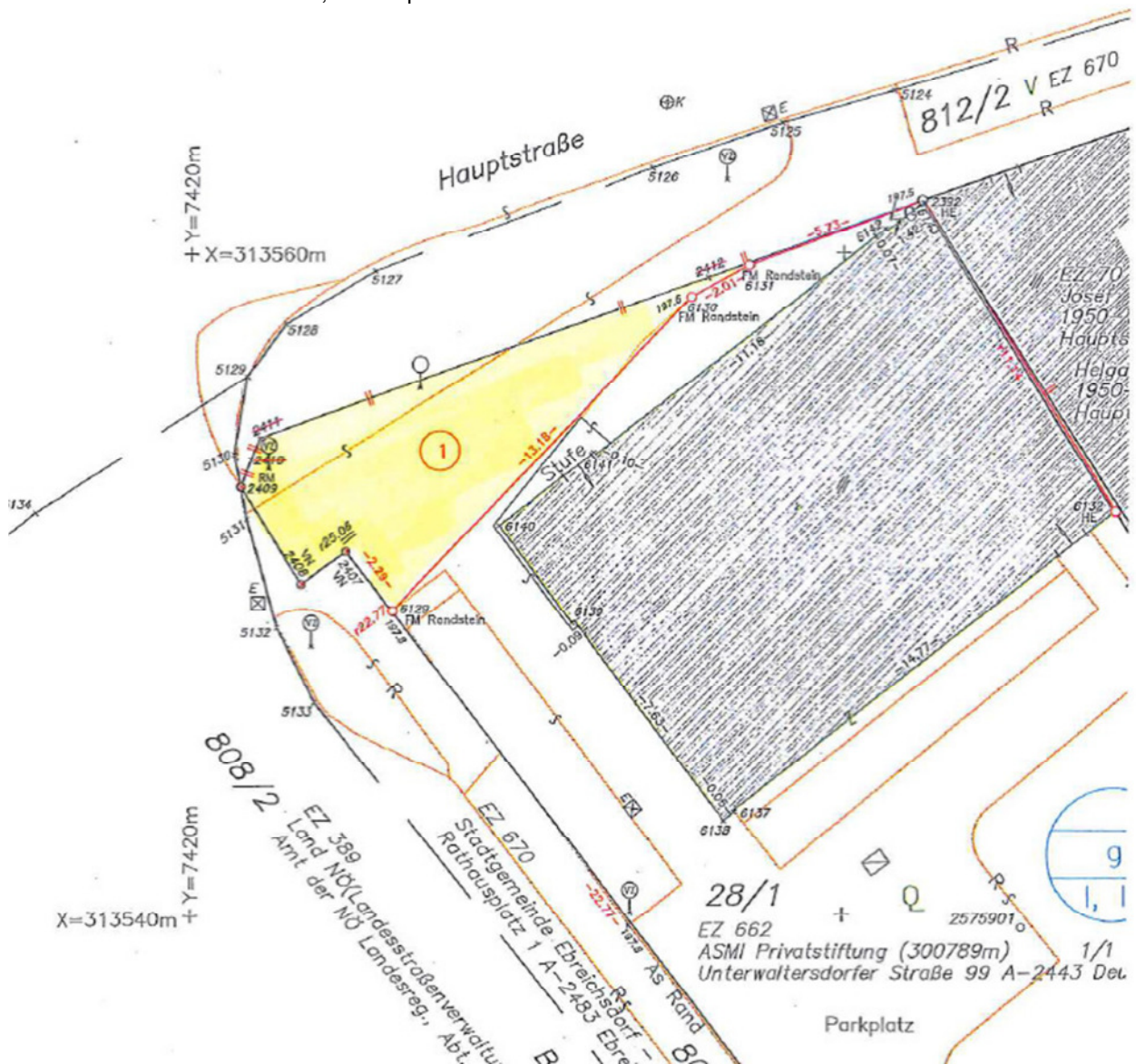
03.07) Entgeltliche Grundabtretung ehemalige Raika in Unterwaltersdorf

Im Zuge des Verkaufs der ehemaligen Raika-Filiale am Hauptplatz 7 in Unterwaltersdorf an die ASMI Privatstiftung und der diesbezüglichen Einreichung des Umbaus wurde festgestellt, dass derzeit der Gehsteig über das Grundstück der ASMI Privatstiftung verläuft.

Zur Korrektur dieses Umstandes wurde eine Teilungsurkunde von Herrn DI Tschida erstellt, aus der hervorgeht, dass ein Teilstück in der Größe von 52m² an die Stadtgemeinde abzutreten ist.

Da im Jahre 1977 bereits einmal ein Teilstück des Grundstückes 28/1 an das öffentliche Gut unentgeltlich abgetreten wurde, ist diese, weitere Abtretung gemäß § 12 (3) NÖBO 1996 entgeltlich.

Am 06.06.2014 wurden von Herrn Ing. Cervenka Verhandlungen über die Höhe der Abgeltungssumme geführt. Die ursprüngliche Vorstellung seitens der Vertreter der ASMI Privatstiftung in der Höhe von € 200,- pro m² konnten auf eine Pauschale von gesamt € 5.000,- verhandelt werden, was einem m² Preis von € 96,15 entspricht.



Antrag Bgm. Kocevar:

Der in der Beilage gekennzeichnete Grundstücksteil mit einem Ausmaß von 52m² soll dem Grundstückseigentümer ASMI Privatstiftung zu einem Pauschalpreis von € 5.000,00 abgekauft und ins öffentliche Gut übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

30 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.08) Annahmeerklärungen Förderungen NÖ Wasserwirtschaftsfond betr. ABA BA 20, sowie Fischwanderhilfe an der Piesting Hauptplatz Ebreichsdorf

Die Bundesförderungen/Annahme Förderverträge über die Kommunalkredit wurden in der GR Sitzung am 15.05.2014, TOP 02.06, beschlossen. Nun bedarf es der Annahme der Förderzusicherung über den NÖ Wasserwirtschaftsfond (Landesförderung).

Es betrifft die Annahme folgender Förderzusicherungen von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond:

1. Zusicherung gem. § 2 Abs. 1 des NÖ Wasserwirtschaftsfondgesetz für Fördermittel für das Bauvorhaben BA 20 (Vertragsnummer WWF-50158020/3)
Vorläufige förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 1.800.000,00
Somit Gesamtfördermittel: € 107.566,00
Die Förderung besteht in der Gewährung von Darlehen. Gewährte Darlehen werden bis zur vollständigen Tilgung mit 1% p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die angewiesenen Fördermittel gelten bis zur Kolaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlung.
2. Zusicherung gem. § 2 Abs. 1 des NÖ Wasserwirtschaftsfondgesetz für Fördermittel für das Bauvorhaben Fischwanderhilfe an der Piesting, Hauptplatz Ebreichsdorf
Vertragsnummer WWF-80082/3
Vorläufige förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 126.000,00
Somit Gesamtfördermittel: € 6.300,00, in diesem Fall als nicht rückzahlbarer Beitrag

Antrag Bgm.Kocevar: Annahme der beiden dargelegten Förderzusicherungen des NÖ Wasserwirtschaftsfond .

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Hörhan verlässt den Sitzungssaal.

03.09) Englisch im Kindergarten (Piestingau, Sonnenschein, Weigelsdorf); Top Learning Institut

Mit Beginn des neuen Schuljahres mit September 2014 wird seitens des Top Learning Institutes ein Stundensatz von € 35,00 statt wie momentan € 25,00 verrechnet, um kostendeckend zu sein. Der derzeitige Satz entspricht in der Höhe jenem der Landesförderung, weshalb für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Bei einem Stundensatz von € 35,00 müsste die Differenz von der Gemeinde getragen werden.

In Summe werden 11 Gruppen unterrichtet (3 Kiga Piestingau, 2 Kiga Sonnenschein, 6 Kiga Weigelsdorf) zu je einer Stunde pro Woche.

In diesem Schuljahr wurden 143 Unterrichtsstunden, da erst in KW 14 gestartet wurde, für das Schuljahr 2014/2015 ist von 440 Unterrichtsstunden auszugehen, da ergäbe eine aufzuzahlenden Differenz von € 4.400,00 für das Schuljahr 2014/2015 (bei einem Gesamtpreis von € 15.400,00).

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum vorliegenden Angebot des Top Learning Institutes zu einem Stundensatz von € 35,00 ab dem Schuljahr 2014/2015 und Übernahme der aufzuzahlenden Kostendifferenz von € 4.400,00 für das Schuljahr 2014/2015, aber auch für die weiteren Schuljahre, sofern sich der Stundensatz nicht ändert- bis auf Widerruf.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Hörhan und STR Pilz kehren in den Sitzungssaal zurück.

03.10) Beleuchtung Hauptplatz Ebreichsdorf

Es liegt ein Angebot/Beleuchtungskonzept der Wien Energie vom 31.01.2013 für die Beleuchtung Hauptfahrbahn, Nebenfahrbahnen und beide Schutzwege in der Höhe von € 69.627,36 inkl. Ust vor.

Dazu kommen noch max. € 5.000,00 für Materialkosten und Grabarbeiten.

2.6 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst die Lieferung des folgenden Materials (Leuchten, Maste, Mastsicherungskasten) zum Bauhof der Gemeinde:

Material	Stk.
Phos Strassenleuchte 30 LED 70W Systeml. IP66 4000°K	10
konischer Mast LPH 7m Zopf 76 verzinkt pulverbesch. RAL	10
EKM 2020 MASTSICHERUNGSKASTEN 2xE14 2+3 KABEL 5x16	10
Schutzwegleuchte CIVIC 150W HIT G12 IP66	10
(6 Stück für 2 Schutzwege und 1 Überquerungshilfe am Hauptplatz; 4 Stück für Wiener Straße / Bahnstraße)	
konischer Mast LPH 7m Zopf 76 verzinkt pulverbesch. RAL	10
EKM 2020 MASTSICHERUNGSKASTEN 2xE14 2+3 KABEL 5x16	10
Dekorative Leuchte KALOS 20LED Systeml.45W IP66 3000°K	28
konischer Mast LPH 4m Zopf 60 verzinkt pulverbesch. RAL	28
EKM 2020 MASTSICHERUNGSKASTEN 2xE14 2+3 KABEL 5x16	28
Dekorative Leuchte KALOS 10 LED Systeml.24W IP66 3000°K	4
konischer Mast LPH 4m Zopf 60 verzinkt pulverbesch. RAL	4
EKM 2020 MASTSICHERUNGSKASTEN 2xE14 2+3 KABEL 5x16	4
DASAR 260, HIT-DE,150W, Bodeneinbau, rund, m. asym.Reflektor	16
Halogenmetallhdampflampe 150W CDM-TD, NDL	16
BRICK LED Downunder, silbergrau, weiße LED	4
Unterwasserscheinwerfer LED royal blue 18x3W	2
Einbaugehäuse	2
Netzteil IP65	2

Die Lieferung von Kabeln, Verteilern sowie die Montage der Leuchten ist nicht Bestandteil dieses Angebotes.

Antrag STR Smetana: Zustimmung zum vorliegenden Angebot von Wien Energie für die Beleuchtung neuer Hauptplatz Ebreichsdorf Hauptfahrbahn, Nebenfahrbahnen und beide Schutzwege in der Höhe von € 69.627,36 inkl. Ust., sowie max. Brutto € 5.000,00 für Materialkosten und Grabarbeiten. Die Rechnungslegung und Bezahlung erfolgt erst 2015.

Diskussionsbeiträge: GR Humer, STR Smetana, Bgm. Kocovar, GR Schüker, GR Kosar.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.
2 Stimmen enthalten (STR Gubik, GR Mozelt).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Kosar verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

03.11) Beleuchtung Betriebsgebiet Unterwaltersdorf entfällt

Es liegt ein Angebot/Beleuchtungskonzept der Wien Energie vom 07.03.2014 für die Fahrbahnbeleuchtung des Betriebsgebiet Unterwaltersdorf in der Höhe von € 25.784,83 inkl. Ust vor.

03.12) Wien Energie Sonnenstrom Liefervertrag für PV-Strom

Im Gegensatz zu allen anderen PV-Anlagen Standorten der Gemeinde, bei denen aufgrund des relativ guten Ömag-Tarifes der gesamte produzierte Strom ins Netz eingespeist und nicht für die Eigennutzung verbraucht wird, wird beim PV Standort Klärwerk (hier gibt es eine KEM Förderung von 30% der Errichtungskosten) der Strom für den Eigenbedarf genutzt und nur dann ins Netz eingespeist, sollte ein Überschuss an Strom bestehen.

Zu diesem Zweck soll mit der Wien Energie ein "Sonnenstrom-Liefervertrag" abgeschlossen werden.

Auszüge aus dem Vertrag:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen aus der Photovoltaikanlage des Lieferanten in 2483 Ebreichsdorf, Am Klärwerk 1 Kläranlage Ebreichsdorf (Zählpunkt AT.001000.00000.00000001000015167955) in dem unter Punkt 2. genannten Lieferumfang und zu den unter Punkt 4. genannten Preisen.

Die Abwicklung des Netzanschlusses und der Netznutzung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Lieferant wird rechtzeitig vor Lieferbeginn einen Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag mit dem örtlich zuständigen Netzbetreiber abschließen.

Der Lieferant ist weiters verpflichtet, den **Bescheid über die Anerkennung** der vertragsgegenständlichen Photovoltaikanlage **als Ökostromanlage** gemäß § 7 Ökostromgesetz sofort nach Einlangen des Bescheides beim Lieferanten, jedenfalls **innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsabschluss, an Wien Energie zu übermitteln**. Die Konsequenzen bei verspätetem Einlangen (nach 6 Monaten) sind Punkt 4 zu entnehmen.

4. Preis

Für Lieferungen gemäß Punkt 2. wird ab Beginn der Lieferung und Vorliegen des Bescheides über die Anerkennung der vertragsgegenständlichen Photovoltaikanlage als Ökostromanlage gemäß § 7 Ökostromgesetz bei Wien Energie ein **Lieferpreis von 3,5358 Cent/kWh** vereinbart. Sollte der **Anerkennungsbescheid nicht innerhalb von 6 Monaten** - gerechnet ab Vertragsabschluss - bei Wien Energie einlangen, gilt **ab diesem Zeitpunkt ein um 1,00 Cent/kWh reduzierter Lieferpreis für die weitere Vertragslaufzeit** als vereinbart. Nach Ablauf von 6 Monaten bei Wien Energie einlangende Anerkennungsbescheide werden nicht mehr berücksichtigt.

8. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Wien Energie verpflichtet sich, die eingespeiste Energie 10 Jahre ab Vertragsbeginn zu den in Pkt. 4 dieses Vertrages vereinbarten Bedingungen abzunehmen.

Der Vertrag kann vom Lieferanten jeweils unter Einhaltung einer 6-wöchigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, danach zum Ablauf jeweils eines halben Jahres gekündigt werden. Der Vertrag kann von Wien Energie Vertrieb jeweils unter Einhaltung einer 6-wöchigen Frist erstmals nach Ablauf von 10 Jahren, danach zum Ablauf jeweils eines halben Jahres gekündigt werden.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Wien Energie Sonnenstrom Liefervertrag für PV-Strom betreffend die Anlage Am Klärwerk 1, 2483 Ebreichsdorf, zu einem Lieferpreis von 3,5358 Cent/kWh.

Diskussionsbeiträge:

Bgm. Kocevar, GR Schüker, STR Gubik, GR Humer, GR Minarowitsch.

Abstimmungsergebnis:

30 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (STR Gubik).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.13) Klimabündnis Petition: Klima und Energiewende 2014

Das Klimabündnis in Österreich besteht mittlerweile aus über 950 Klimabündnis-Gemeinden, 850 Klimabündnis-Betrieben und über 400 Klimabündnis-Schulen & Kindergärten. Mit der Unterzeichnung der Klimabündnis-Petition bringen Sie Ihre Stimme bei den kommenden Klima- und Energieverhandlungen ein.

Unterschreiben Sie, damit wir auch in Ihrem Namen tätig werden können!

Unsere vier Forderungen:

- **ambitioniertes, weltweites Klimaschutzabkommen** für alle Staaten ab 2015
- **3 klare und verbindliche EU-Ziele bis 2030:** für CO₂-Reduktion, Ausbau Erneuerbarer und Steigerung Energieeffizienz
- **Klima- und Energiestrategie für Österreich** bis 2030 entwickeln, die neben Zielen auch eine politische Verbindlichkeit festlegt
- **„Hände weg von der Sonne“ und keine Steuern, Abgaben und/oder Ökostromumlagen** auf den Eigenstromverbrauch von Ökostromanlagen bei Privaten und Gewerbe

Antrag Bgm. Kocavar: Zustimmung zur Unterstützung der Klimabündnis Petition
"Klima und Energiewende 2014"

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.
1 Stimmen enthalten (STR Gubik).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.14) Grundstücksankauf Theodor Gülchergasse 10 für Erweiterung FF UWD entfällt

Herr GR Valenta, GR Rubin und GR Pavelka verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

03.15) Geh/Radweg Nussgarten Abtretung von Stiftung Kriegsau

Es fand ein Gespräch mit Hr. DDr. Schröckenfuchs bezüglich der Abtretung statt. Es geht um die Abtretung an der B60 entlang Nussgarten 2 m breit sowie ein 8m breiten Streifen zwischen Wr. Neustädterstr. 10 und Nussgarten Richtung Fischa um eine neue Radwegverbindung zu schaffen.

Die Stiftung geht in Vorlage und errichtet den Geh- und Radweg entlang der B60 auf ihre Kosten sowie auch die Kosten für den Teilungsplan. Es gibt keine Verpflichtungszusage zu etwaigen Umwidmungen im Nussgarten seitens der Gemeinde. Es wird eine Brücke über die Fischa benötigt. Laut Herrn STR Hörhan ist eine im Bauhof vorrätig.

Antrag Bgm. Kocevar:

Grundsatzbeschluss - den zuständigen Stadtrat Herrn Hörhan beauftragten, sich mit der Planung des Geh-Radweges entlang der B60 zu befassen und im Ausschuss die notwendigen Vorarbeiten zu leisten den Geh- und Radweg zu projektieren und dementsprechend die Kosten zu eruieren - Versetzen des Zaunes entlang des Nussgartens. Es gibt keine Verpflichtungszusage zu etwaigen Umwidmungen im Nussgarten seitens der Gemeinde.

Herr GR Valenta, GR Rubin und GR Pavelka verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Diskussionsbeiträge:

Bgm. Kocevar, UGR Melchior, STR Gubik, STR Hörhan, Vzbgm. Zeilinger, STR Jungmeister.

Abstimmungsergebnis:

31 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.16) Kaufanbot UniCredit Leasing LKW Feuerwehrauto Volvo FM 12, BN-168FW, auslaufender Leasingvertrag Nr. 1103434/3 zu € 4.148,57 inkl. Ust

Aufgrund des auslaufenden Leasingvertrages Nr. 1103434/3 bei der UniCredit Leasing liegt nun ein Kaufanbot (eingelangt 24.06.2014, Zl. 274766) für das geleaste Fahrzeug LKW Feuerwehrauto Volvo FM 12, BN-168FW, in der Höhe des Restwertes von € 4.148,57 inkl. Ust vor. Es handelt sich um ein Rüstfahrzeug der FF Ebreichsdorf.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zum Kaufanbot der UniCredit Leasing für das geleaste Fahrzeug LKW Feuerwehrauto Volvo FM 12, BN-168FW, in der Höhe des Restwertes von € 4.148,57 inkl. Ust.

Abstimmungsergebnis:

31 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.17) „Räumungsauftrag an den Fischa-Piesting Verband bezüglich Hochwasser.

Laut § 46 Z. 3 GO beantragen die Mandatäre der ÖVP den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen. „Räumungsauftrag an den Fischa-Piesting Verband bezüglich Hochwasser.

Begründung:

Das letzte Hochwasser hat wieder einmal gezeigt, dass wir die Bürger unserer Gemeinde tatenlos zusehen müssen, wie durch eine schlechte Pflege des Ufers oberhalb unseres Gemeindegebietes Verkläunungen entstehen und anschließend die Piesting schon bei einer geringen Hochwassergefahr überläuft und Ebreichsdorf bedroht.

Diskussionsbeiträge: STR Pilz, STR Hörhan, GR Humer

Antrag Bgm. Kocovar: Die zuständigen Stadträte Herr Pilz und Herr Gubik sollen beauftragt werden, Gespräche mit dem Fischa/Piesting Verband über mögliche Maßnahmen bzgl. Räumungsauftrag an den Fischa/Piesting zu führen.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 04.07.2013 TOP 02.02) (Zustimmung zum Neubau eines Feuerwehrhauses für die FF Weigelsdorf auf dem Gst. 982/8 EZ 112 KG Weigelsdorf – Friedhofswald) und Grundsatzbeschluss betreffend Neubau Feuerwehrhauses für die FF Weigelsdorf auf der Pfarrwiese Weigelsdorf bzw. Ausarbeitung der vertraglichen Grundlagen dazu (Mietvertrag mit Superädifikat), sowie mögliche Widmungsbelange

Antrag Bgm. Kocovar: Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 04.07.2013 TOP 02.02) (Zustimmung zum Neubau eines Feuerwehrhauses für die FF Weigelsdorf auf dem Gst. 982/8 EZ 112 KG Weigelsdorf – Friedhofswald) und Grundsatzbeschluss betreffend Neubau Feuerwehrhauses für die FF Weigelsdorf auf der Pfarrwiese Weigelsdorf bzw. Ausarbeitung der vertraglichen Grundlagen dazu (Mietvertrag mit Superädifikat), sowie mögliche Widmungsbelange.

Diskussionsbeiträge: UGR Melchior, Bgm. Kocovar, GR Schüker, STR Hörhan, GR Passet, GR Rubin.

Antrag UGR Melchior: Standort links vom Spielplatz Friedhofswald.

Herr STR Gubik und GR Schüker verlassen den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis Antrag UGR Melchior:
1 Stimme dafür (UGR Melchior).
28 Stimmen dagegen.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis Antrag Bgm. Kocovar: 28 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (UGR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Smetana und GR Weiner verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.
Herr GR Schüker und STR Gubik kehren in den Sitzungssaal zurück.

05) Ehrungen

05.01) Ehrenbürgerschaft für Herrn Pater Mmag. Dr. Bernhard Maier SDB

Gemäß § 17 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern ernennen. Ein solcher Beschluss erfordert eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Pater Mmag. Dr. Bernhard Maier für seine Verdienste in der Gemeinde.

Diskussionsbeiträge: UGR Melchior, STR Hörhan,

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Kuchwalek)
1 Stimme enthalten (GR Kosar).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.02) Ehrenmedaille in Gold LRR Rudolf Rodinger

Herr LRR Rudolf Rodinger ist seit 1968 aktiv beim Roten Kreuz, seit 1996 Bezirksstellenleiter. Für seine langjährigen Verdienste in diesem Bereich wurde vorgeschlagen, ihm die Ehrenmedaille in Gold zu verleihen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Verleihung der Ehrenmedaille in Gold an Hr. LRR Rudolf Rodinger.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.03) Ehrung des Lebensretters Hr. Andreas Lauberger mit der Silbermedaille, sowie Hr. Jürgen Fasching mit Ehrennadel in Bronze

Hr. Andreas Lauberger und Hr. Jürgen Fasching waren maßgeblich an der Lebensrettung eines verunfallten Verkehrsteilnehmers beteiligt, indem sie umgehend lebensrettende Maßnahmen setzten.

Antrag Bgm. Kocevar : Zustimmung zur Verleihung der Silbermedaille an den Lebensretter Hr. Andreas Lauberger, sowie der Ehrennadel in Bronze an den Lebensretter Hr. Jürgen Fasching

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau STR Barta und GR Kuchwalek verlassen den Sitzungssaal.

06) „Schulstartzuschuss“ 2014 für Kinder der 1. Klasse Volksschule

Seitens der Stadtgemeinde Ebreichsdorf soll für das Schuljahr 2014/2015 auch heuer wieder ein „Schulstartzuschuss“ für Eltern von Kindern der 1. Klasse Volksschule in der Höhe von € 75 pro Kind gewährt werden. Derzeit besuchen 105 Kinder die 1. Klasse VS.

Voraussetzung: Hauptmeldung des Kindes in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum „Schulstartzuschuss“ in der dargelegten Form in Höhe von € 75 pro Schüler der 1. Klasse VS mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es erfolgt eine gemeinsame Abstimmung der Punkte 07 und 08)

07) Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2014 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Weihnachtsaktion 2014

Es betrifft die Weihnachtsaktion 2014 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf. Die Weihnachtsaktion 2014 („Pensionistenaktion“) sollte wieder analog der Vorjahre abgewickelt werden. Allerdings gilt auch heuer die Präzisierung, dass ein Auszahlungsanspruch nur mehr für Pensionisten besteht, welche einen Anspruch auf Ausgleichszulage haben. Ein Anspruch für sonstige Personen besteht somit nicht. Als Auszahlungstag im Gemeindebereich könnte am XX zwischen 08.00h-12.00h im Rathaus Ebreichsdorf in Betracht kommen.

Die Auszahlungsbeträge könnten analog dem Vorjahr gehandhabt werden. Dies wären für Alleinstehende € 45,00, für Ehepaare € 65,00 bzw. je Kind bis zum Ende der Schulpflicht ein weiterer Auszahlungsbetrag von jeweils € 45,00.

Die Einkommensgrenzen wären (gerundet nach Ausgleichsrichtsätzen 2014)
€ 858,00 für Alleinstehende, €1286,00 für Ehepaare bzw. für jedes Kind eine Erhöhung um jeweils € 132,00.

Vorgesehen werden sollte auch wieder ein Besuch bzw. eine Überweisung an Bewohner von Pensionistenheimen aus der Großgemeinde.

Laut Buchhaltung wurden 2013 im Rathaus € 2215,-- und in verschiedenen Pflegeheimen € 680,- ausbezahlt.

Weihnachtsaktion 2014				
Personenkreis	Ausgleichsrichtsätze 2014 **€	Einkommensgrenze 2014 Gerundet**€	Auszahlungsbetrag **€	Anmerkung
#Alleinstehende	857,73	858,00	45,00	Xx
#Ehepaare	1286,03	1286,00	65,00	Xx
#Erhöhung für jedes Kind	132,24	Je 1 Kind erfolgt Richtsatzerhöhung um € 132,00.	Je Kind erfolgt ein weiterer Auszahlungsbetrag von € 11,00	*Kind bis zum Ende der Schulpflicht.

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zur Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2014 wie angeführt, wobei bei der Weihnachtsaktion je Kind bis zum Ende der Schulpflicht wie im Vorjahr ein weiterer Auszahlungsbetrag von € 45,00 erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

08) Heizkostenzuschuss Winterperiode 2014/2015 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es betrifft den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für die Winterperiode 2014/2015. Dieser Heizkostenzuschuss kann mit einer maximalen Auszahlungssumme von € 30.000,00 zum Tragen kommen. Im Winter des Vorjahres 2013/2014 (Okt. 2013-Ende April 2014) wurden € 18.950,00 (10.2013 – 31.12. 2013 € 15.500,00 Budget 2013, 1.1.2014 -- 30.4.2014 € 3.450,00, Budget 2014) ausbezahlt.

Allgemeine Richtlinien

1. Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigte sind alle Bürger die am 1.12.2013 ihren Hauptwohnsitz in Ebreichsdorf hatten und noch immer haben und die angegebene Einkommensgrenze (brutto) nicht überschreiten.(siehe Punkt 2).

2. Einkommensgrenze

2.1 monatliche Brutto-Einkünfte,

	€ 150,00	€ 100,00	€ 50,00
Alleinstehend	€ 870,--	€ 914,--	€ 960,--
Ehepaar/Lebensgem.	€ 1.300,--	€ 1.365,--	€ 1.433,--
Alleinstehend 1 Kind	€ 1.015,--	€ 1.066,--	€ 1.119,--
Alleinstehend 2 Kinder	€ 1.160,--	€ 1.218,--	€ 1.279,--
Paar 1 Kind	€ 1.445,--	€ 1.517,--	€ 1.593,--
Paar 2 Kinder	€ 1.590,--	€ 1.673,--	€ 1.756,--
jedes weitere Kind plus	€ 145,--	€ 152,--	€ 160,--
jeder weitere Erwachsene plus	€ 440,--	€ 462,--	€ 485,--

3. Von der Förderung ausgenommen sind:

3.1 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

3.2 Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind

3.3 Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten

3.4 alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

4. Berechnung der Einkünfte:

4.1 Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung das Bruttohaushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzserhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

4.2 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16% des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.

4.3 Bei Pacht- und Mieteinkünften sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.

4.4 Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.

5. Anrechnungsfreie Einkünfte:

5.1 Familienbeihilfe, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien

5.2 Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen

5.3 Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung

5.4 Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)

5.5 Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdienste und Zivildienste

5.6 NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse

5.7 Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

6. Antragstellung:

6.1 Antragsformulare sind im Meldeamt erhältlich, die Auszahlung erfolgt im Meldeamt.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2014

6.2 Anträge können pro Heizperiode ab Beschluss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf spätestens bis nächstfolgenden 30. April samt den erforderlichen Nachweisen gestellt werden.

Die Auszahlung für die Wintersaison 2014/2015 beginnt am 13. Oktober 2014.

Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

6.3 Die Gemeinde überprüft die inhaltliche und formelle Richtigkeit.

7. Nachweise für Einkünfte:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete, aktuelle Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 2. ermöglichen, nachzuweisen.

8. Gewährung und Höhe der Förderung:

Die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für eine Heizperiode ist vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu beschließen. Ebenso wird die Höhe eines Heizkostenzuschusses vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit Beschluss festgelegt.

9. Härteklause:

9.1 In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Antrag ausnahmsweise positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 10.-- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

10. Rechtsanspruch:

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Budgetansatz: OH 1/441000-768000 Notaushilfen an Bedürftige

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses 2014/2015 in der dargelegten Form bis zu einer max. Auszahlungssumme von € 30.000,00.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Schwarz und GR Bruzek verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück. Frau GR Alscher verlässt den Sitzungssaal. Herr GR Kuchwalek, STR Barta kehren in den Sitzungssaal zurück

09) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

09.01) 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Windräder) entfällt

09.02) Beschluss 52. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erweiterung „City Center“)

Thema: Erweiterungsgebiet „City Center“ KG Ebreichsdorf, Wr. Neustädterstr.

Auf Grund des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, beabsichtigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, eine digitale Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes (52. Änderung).

Die vorliegende digitale Neudarstellung wurde mit den Gemeindevertretern abgestimmt.

Gegenstand der vorliegenden Änderung ist die Erweiterung des Baulandes und schrittweise Umsetzung des „Stadtteilkonzeptes Wr. Neustädter Straße“ unabhängig von der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes.

Maßnahme:

Westlich der Wr. Neustädter Straße werden Teile der Grundstücke Nr. 804/2, 805 und 806, KG Ebreichsdorf, im Ausmaß von rd. 1,5 ha als Bauland-Kerngebiet mit der Wohndichteklasse a und Teile des Grundstücks Nr. 806, KG Ebreichsdorf im Ausmaß von rd. 0,6 ha als Bauland-Wohngebiet mit der Wohndichteklasse a gewidmet. Die öffentlichen Verkehrsflächen werden in einer Breite von 8,5 m festgelegt (Teile des Grundstücks Nr. 806, KG Ebreichsdorf). Im Bereich des Hochwasserabflussbereiches werden Teile der Grundstücke Nr. 804/2, 805 und 806, KG Ebreichsdorf, im Ausmaß von rd. 0,6 ha, als private Verkehrsfläche gewidmet.

Der Entwurf wurde gemäß §22 Abs.4 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl.8000 in der geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 18.04.2014 bis 30.05.2014 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf-Bauamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Das Auflageverfahren ist nun abgeschlossen. Es sind während der Auflage keine weiteren Stellungnahmen eingelangt. Auch seitens der Abt. RU1 und RU2 wurden keine Widersprüche zu den Zielen der Raumordnung festgestellt.

Aufgrund dessen, dass keinerlei Stellungnahmen eingelangt sind, ergeht keine eigene Beschlussempfehlung des örtlichen Raumplaners Dr. Luzian Paula, es erfolgt eine Beschlussfassung basierend auf dem Entwurf.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, STR Pilz, UGR Melchior, Bgm. Kocovar

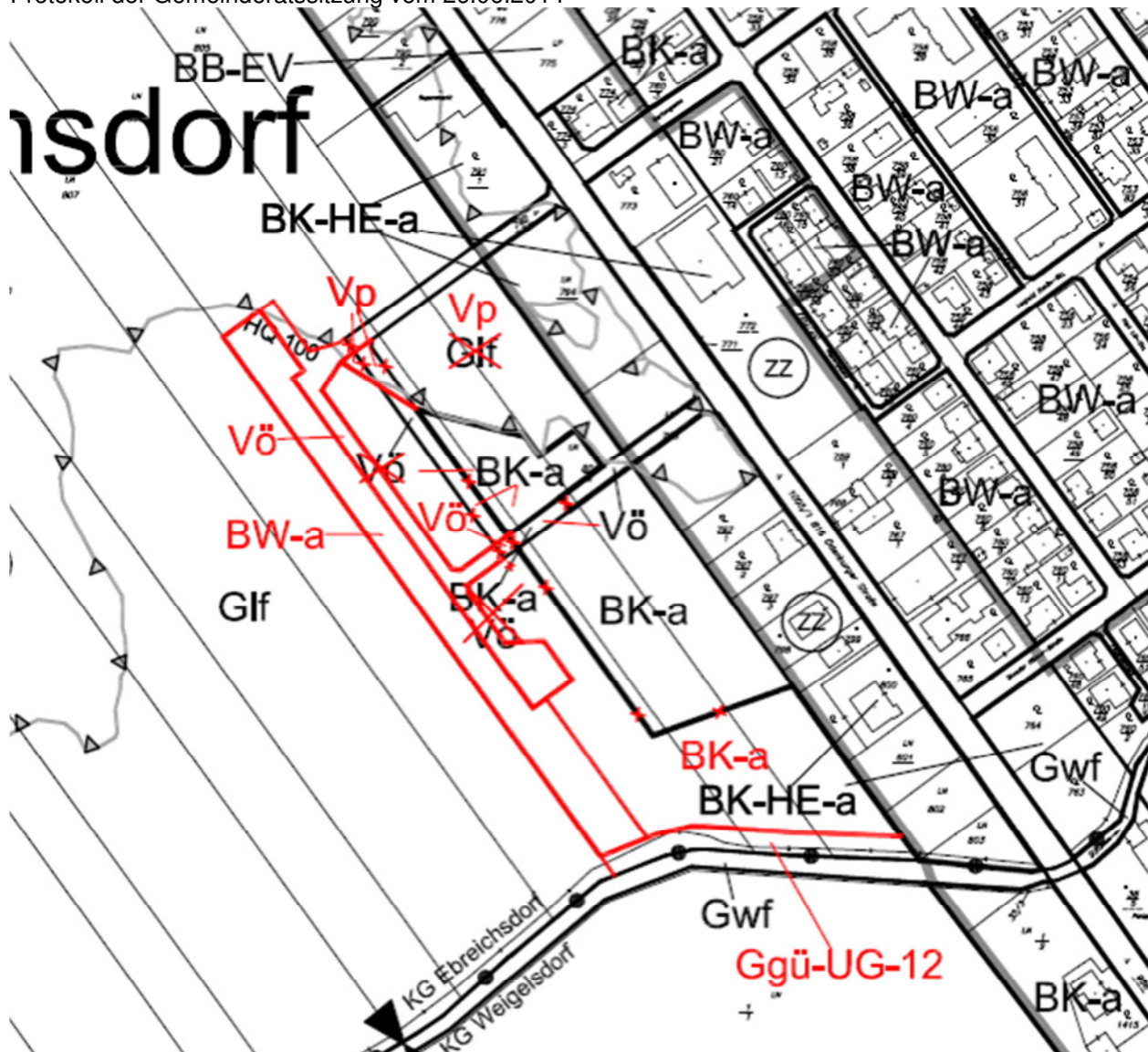
Es werden Bedenken bzgl. Hochwasserschutz bzw. Hochwasserschutzprojekt im Zusammenhang mit der Widmung geäußert.

UGR Melchior gibt folgendes zu Protokoll:
Keine Zustimmung von ihr ohne Rechtssicherheit.

Antrag STR Pilz: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die 52. Änderung des Flächenwidmungsplanes ÖROP beschließen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür.
4 Stimmen dagegen (STR Hörhan, GR Schücker, UGR Melchior, STR Gubik).
3 Stimmen enthalten (GR Kuchwalek, GR Schwarz, GR Pusch).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.



Frau GR Alscher kehrt in den Sitzungssaal zurück.

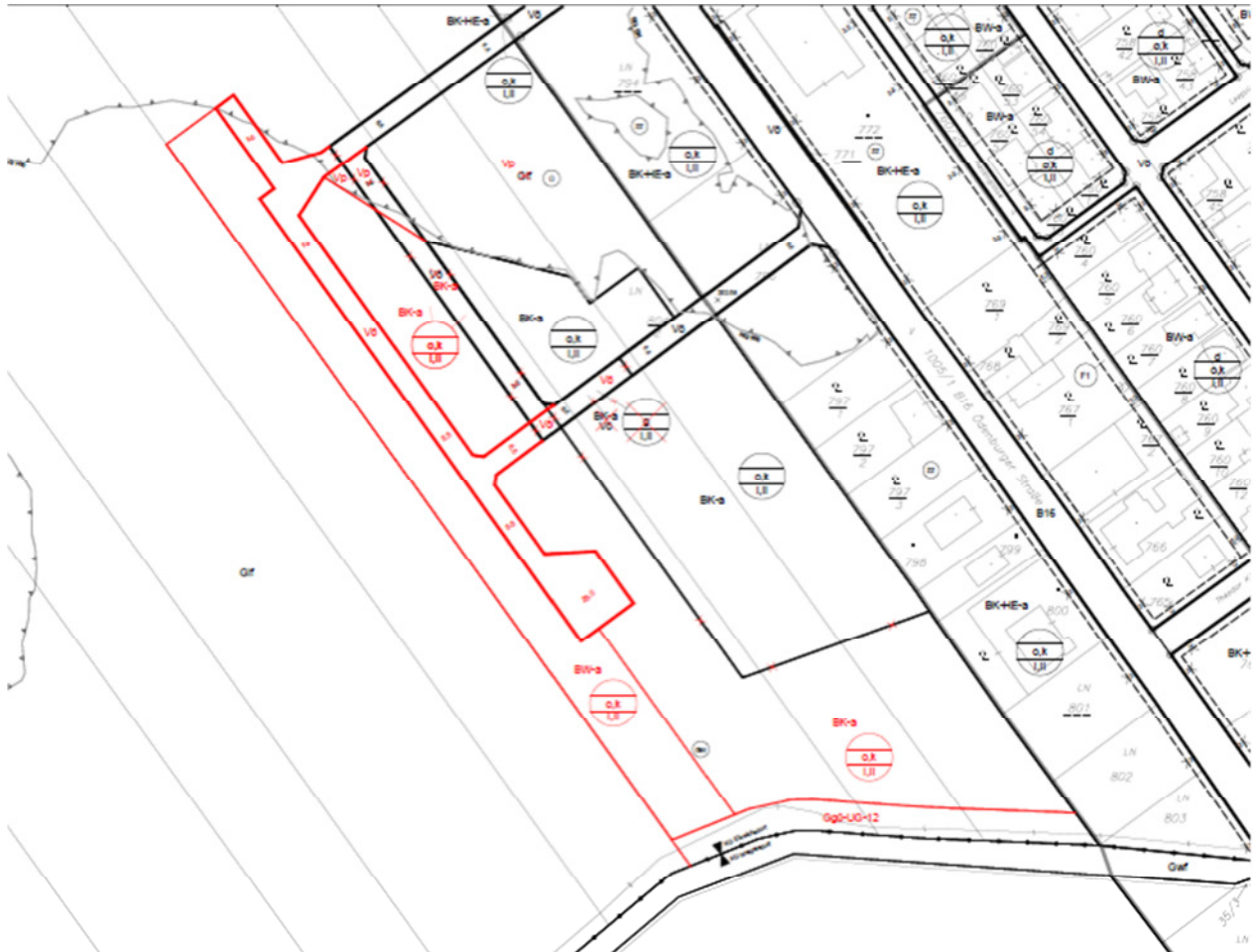
09.03) Beschluss 20. Änderung des digitalen Bebauungsplanes (Erweiterung „City Center“)

Thema: Erweiterungsgebiet „City Center“ KG Ebreichsdorf, Wr. Neustädterstr.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beabsichtigt für die KG Ebreichsdorf den geltenden Bebauungsplan abzuändern (20. Änderung). Der Entwurf war gemäß §73 Abs.1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.8200 in der geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 18.04.2014 bis 30.05.2014 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf-Bauamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Das Auflageverfahren ist nun abgeschlossen. Es sind während der Auflage keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund dessen, dass keinerlei Stellungnahmen eingelangt sind, ergeht keine eigene Beschlussempfehlung des örtlichen Raumplaners Dr. Luzian Paula, es erfolgt eine Beschlussfassung basierend auf dem Entwurf.



Maßnahme: Auf Teilen der Grundstücke Nr. 804/2, 805 und 806, KG Ebreichsdorf (Baulanderweiterungsgebiet - 52. Änderung Flächenwidmungsplan) werden die Bauweise o.k und die Bauhöhe Bauklasse I,II festgelegt. Die Straßenfluchtlinien und die Straßenbreiten (8,5 m bzw. 25 m im Bereich des Wendehammers) werden entsprechend der in der 52. Änderung geplanten Verkehrsflächenwidmung definiert.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zur 20. Änderung des digitalen Bebauungsplanes wie dargelegt.

Abstimmungsergebnis:

25 Stimmen dafür.

2 Stimmen dagegen (GR Schüker, UGR Melchior).

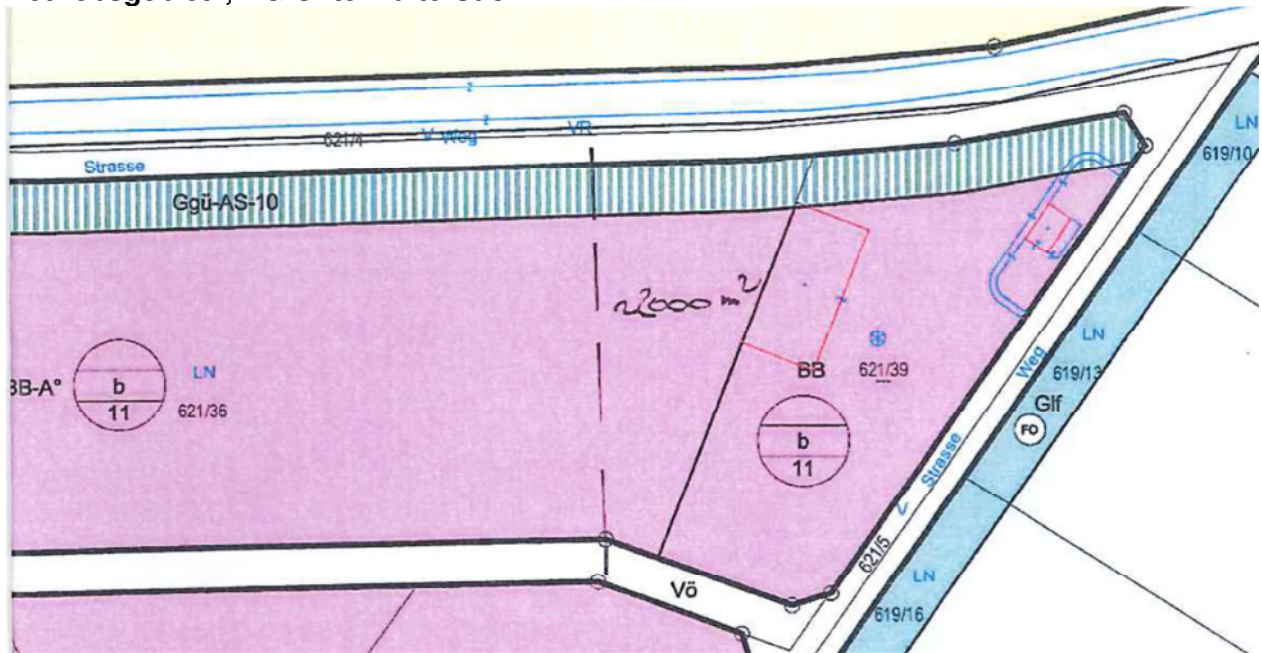
4 Stimmen enthalten (GR Kuchwalek, GR Alscher, STR Gubik, GR Pusch).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Jungmeister, STR Gubik und UGR Melchior verlassen den Sitzungssaal.

09.04) Freigabeverordnung teilweise Freigabe „Fa. Chirita“, „Prinz Eugen Betriebsgebiet“, KG Unterwaltersdorf



Mit dieser Freigabeverordnung soll gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung die im Flächenwidmungsplan festgelegten Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone° (BB-A°, „Prinz Eugen“) – Trennstück 1 – im Ausmaß von 2.055 m² des Grundstücks 621/36 KG Unterwaltersdorf, welches dem angrenzenden Gst. Nr. 621/39 KG Unterwaltersdorf, gemäß beiliegendem Teilungsplan von DI Hornyik, Gz. 6575/06A vom 26.02.2014, zugeschlagen werden soll, zur Grundteilung und Bebauung freigegeben werden.

Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone ist gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm laut Verordnung vom 10.09.1997, beschlossen in den GR Sitzungen vom 10.09.1997 und 22.10.1997 (18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes) wie folgt erfüllt:

- die Ver- und Entsorgung mit Einrichtungen der technischen Infrastruktur ist sichergestellt,
- ein Teilungsplan, der dem Flächenwidmungsplan entspricht, liegt vor, und
- die Bepflanzung des gewidmeten Grüngürtels ist sichergestellt.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zur Freigabe der im Flächenwidmungsplan festgelegten Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone° (BB-A°, „Prinz Eugen“) bezogen auf das Grundstück Nr. 621/36, KG Unterwaltersdorf, welches dem angrenzenden Gst. Nr. 621/39 KG Unterwaltersdorf, zugeschlagen werden soll, zur Grundteilung und Bebauung gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F.

Diskussionsbeiträge:

STR Hörhan, Bgm. Kocevar, STR Pilz

Aufgrund der Diskussionsbeiträge wird der Antrag abgeändert:

Antrag Bgm. Kocevar:

Der Punkt wird von der Tagesordnung genommen und im September neuerlich behandelt.

Abstimmungsergebnis:

28 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Pilz verlässt den Sitzungssaal und Frau UGR Melchior kehrt in den Sitzungssaal zurück.

10) Darlehensbelange der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

10.01) Darlehensaufnahme für Kanalbau BA 21 und 22

Gesamtlaufzeit 25 Jahre

Darlehensbetrag € 540.000,00

Die Angebotseröffnung fand am 21.05.2014 statt.

Folgende Kreditinstitute haben Angebote abgegeben:

Bank Austria Creditanstalt, Sparkasse Baden, Hypo NOE Gruppe, Volksbank Baden, Bawag PSK, Bank Burgenland

Bestbieter: BAWAG PSK mit variabler Verzinsung auf Basis 6 M Euribor, wobei der Aufschlag für 10 Jahre garantiert wird, Aufschlag 0,78% Punkte über 6 Monats Euribor

Antrag STR Pusch: Zuschlagsentscheidung - Kreditvergabe an den Bestbieter und zwar hier BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien, zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-Mon Euribor plus 0,78% Punkte Aufschlag über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate Euribor, halbjährliche Anpassung, hj., dek./Basis., kal./360, wobei der Aufschlag für 10 Jahre garantiert wird.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Jungmeister kehrt in den Sitzungssaal zurück.

10.02) Darlehensaufnahme Dachsanierung Kläranlage

Gesamtlaufzeit 10 Jahre

Darlehensbetrag € 110.000,00

Die Angebotseröffnung fand am 21.05.2014 statt.

Folgende Kreditinstitute haben Angebote abgegeben:

Bank Austria Creditanstalt, Sparkasse Baden, Hypo NOE Gruppe, Oberbank, Volksbank Baden, Bawag PSK, Bank Burgenland

Bestbieter: BAWAG PSK mit variabler Verzinsung auf Basis 6 M Euribor, wobei der Aufschlag für 10 Jahre garantiert wird, Aufschlag 0,77% Punkte über 6 Monats Euribor

Antrag STR Pusch: Zuschlagsentscheidung - Kreditvergabe an den Bestbieter und zwar hier BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien, zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-Mon Euribor plus 0,77% Punkte Aufschlag über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate Euribor, halbjährliche Anpassung, hj., dek./Basis., kal./360, wobei der Aufschlag für 10 Jahre garantiert wird.

Diskussionsbeiträge: GR Hacker, STR Pusch

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

10.03) Darlehensaufnahme Hortzubau Ebreichsdorf

Gesamtlaufzeit 20 Jahre

Darlehensbetrag € 300.000,00

Die Angebotseröffnung fand am 21.05.2014 statt.

Folgende Kreditinstitute haben Angebote abgegeben:

Bank Austria Creditanstalt, Sparkasse Baden, Hypo NOE Gruppe, Oberbank, Volksbank Baden, Bawag PSK, Bank Burgenland

Bestbieter: BAWAG PSK mit variabler Verzinsung auf Basis 6 M Euribor, wobei der Aufschlag für 10 Jahre garantiert wird, Aufschlag 0,78% Punkte über 6 Monats Euribor

Antrag STR Pusch: Zuschlagsentscheidung - Kreditvergabe an den Bestbieter und zwar hier BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien, zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-Mon Euribor plus 0,78% Punkte Aufschlag über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate Euribor, halbjährliche Anpassung, hj., dek./Basis., kal./360, wobei der Aufschlag für 10 Jahre garantiert wird.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Hacker und STR Cevik verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.
Herr STR Pilz kehrt in den Sitzungssaal zurück.

11) Diverse Subventionsbelange

11.01) Anschaffung neue Heurigengarnituren für die Veranstaltungsscheune Unterwaltersdorf

Angebot Fa. Festzeltmöbel Zahn für 80 Tische und 160 Bänke: € 11.607,02 inkl. 19% Mwst

Angebot der Fa. Enzi für 80 Tische und 160 Bänke: € 13.256,40 inkl. 20% Mwst

AntragBgm. Kocevar: Die Gemeinde kauft die Heurigengarnituren in der Höhe von € 6.600,-- selbst an und stellt diese der Feuerwehr unentgeltlich zur Verfügung. Die Auswahl bzw. die Empfehlung welche Garnituren gekauft werden, sollen in Absprache und auf Empfehlung der FF-Unterwaltersdorf passieren.

Diskussionsbeiträge: UGR Melchior, STR Barta, Bgm. Kocevar, STR Hörhan, GR Kosar, GR Schüker, STR Pusch

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

11.02) Subventionsansuchen finanzielle Unterstützung Ferienaktion der BH Baden „Ein Stück Ferien“

Es betrifft wieder die Pfingstaktion bzw. Ferienaktionsbelange 2014 der BH-Baden im Rahmen einer Spendenaktion bzw. Jugendwohlfahrt (bisher Pfingstsammlung) mit „ein Stück Ferien“. Die Gemeinde könnte zumindest für ein Kind einen vierzehntägigen Urlaub übernehmen (im Vorjahr im Wert von 2 x € 700,00).

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung für die Ferienaktion der BH Baden Unterstützung für 2 Kinder in der Höhe von € 1.400,00.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.03) Subventionsansuchen Nikolaus de Zordo für Triathlon Europameisterschaften

Ansuchen der Mutter:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kocevar!

Mein Sohn Nikolaus de Zordo hat sich für die im Juni stattfindenden Triatloneuropameisterschaften in Kitzbühel qualifiziert. Da dies ein internationaler Wettkampf mit über 2000 Athleten ist, stellt dies eine tolle Herausforderung für die sportliche Karriere meines Sohnes dar.

Zu Ihrer Information leite ich Ihnen einen aktuellen Artikel weiter, welcher sicherlich auch eine gute Werbung für die Stadtgemeinde Ebreichsdorf darstellt.

Daher möchte ich mir abschließend die Frage erlauben, ob es hier seitens der Gemeinde die Möglichkeiten gibt bzw. Interesse besteht den Athleten zu unterstützen?

Freundliche Grüße

DI Helga Juri

Mutter

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention des Triathleten Nikolaus de Zordo in der Höhe von € 200,00.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.04) Subventionsansuchen Tischtennis Sportverein Weigelsdorf, Jugendförderung

Von 35 Aktiven des TTSV sind ca. 10 Schüler und Jugendliche, welche teilweise bereits in den unteren Meisterschaftsklassen spielen und jedes Jahr an Nachwuchsmeisterschaften des Tischtennisverbandes teilnehmen.

Die Kosten für Ausbildung, Nennfelder usw der Jugendlichen und Schüler trägt der TTSV Weigelsdorf, die Einnahmen bestehen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, die finanzielle Lage ist durchaus angespannt.

Der TTVSV ersucht um finanzielle Unterstützung der jugendlichen Spieler.

Die Subvention soll in die Liste der „Wiederkehrenden Subventionen“ aufgenommen werden.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention des TTSV Weigelsdorf/Jugendförderung in der Höhe von € 700,00.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.05) Subventionsansuchen TC Bakl Weigelsdorf, Jugend und Nachwuchsförderung

Der TC Bakl Weigelsdorf ersucht um finanzielle Unterstützung zum Ankauf von Ausrüstungsgegenständen wie z.B. Tennisbälle, Netze, Mannschaftsdressen U14 und U16... Zugunsten der Nachwuchs und Jugendmannschaften.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention des TC Bakl Weigelsdorf/Jugendförderung in der Höhe von € 1000,00.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.06) Subventionsansuchen Bundesverband Öst. Kinderschutzzentren

Schreiben des Bundesverband Öst. Kinderschutzzentren.

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

In Österreich sind jedes 4. Mädchen und jeder 7. Bub von sexuellem Missbrauch betroffen. Über 85 Prozent der Missbrauchsfälle geschehen im Nahbereich der Familie des Opfers. Trotz dieser horrenden Zahlen, ist der Kinderschutz in Österreich nicht ausreichend finanziert. Insgesamt fehlen in Österreich an die 2.000 MitarbeiterInnenstunden, um allen Kindern zu helfen, die akut von sexueller, physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen sind. Viele Kinderschutzzentren müssen daher betroffene Opfer auf Wartelisten setzen.

Aus diesem Grund haben sich im Mai 2011 alle Österreichischen Kinderschutzzentren zu einem Verein zusammen geschlossen, um gemeinsam für eine Verbesserung des Opferschutzes zu kämpfen. In der Zwischenzeit ist der Weiterbestand des Bundesverbands der Österreichischen Kinderschutzzentren gefährdet, da die Arbeit vom Bundesministerium für Familien und Jugend zwar geschätzt und genützt, jedoch nicht ausreichend finanziert wird.

Wir dürfen Sie daher um Ihre finanzielle Unterstützung ersuchen, damit wir weiter für den Kinderschutz und Opferrechte arbeiten können. Ihre Spende gibt den von sexueller, physischer und psychischer Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Stimme. Für Fragen und Kooperationen stehen wir gerne zur Verfügung

Abschließend wollen wir uns besonders bei jenen Städten und Gemeinden bedanken, die schon bisher als Standortgemeinden den Kinderschutz in Österreich besonders unterstützen!

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung des Bundesverband Öst. Kinderschutzzentren in der Höhe von € 500,00 (€50,00 für 10 Kinder).

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, Bgm. Kocovar

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Minarowitsch verlässt den Sitzungssaal.

11.07) Subventionsansuchen der Veranstalter der Wirtschaftsmesse 2014 Region Ebreichsdorf am 5. und 6.Juli

Veranstalter: ÖVP-Wirtschaftsbund, SPÖ-Wirtschaftsverband und FPÖ Ring freih.

Wirtschaftstreibender mit Unterstützung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Bisher wurden über 50 Normstellflächen an mehr als 40 Aussteller, davon knapp die Hälfte mit Betrieben aus Ebreichsdorf, vergeben. Aufgrund vorsichtiger Budgetierung (es sind noch 10 Ausstellerplätze frei; die Einnahmen aus „Banner“-Werbung und Tombola sind gering geschätzt) ergibt sich dzt. ein Abgang von rd. 1.400,- . Es wurde seitens der Veranstalter folgendes Ansuchen eingebracht:

>>> "Dr. Anton Nevlacsil" <redaktion@servusnachbar.at> 11.06.2014 15:34 >>>

Lieber Peter!

Nachstehend sende ich Dir eine (pessemistische) Budgetierung der Messe.

Einnahmen

60 Plätze je 50.- 3.000.- (Es sind schon über 50 vergeben), 1 Autohaus 165.-, 3 Banner je 50.- (schon fix) 150.-, 500 Tombolalose 1.000.-, Sponsoren lt. Fr. Schwab mindestens 1.000.-

Summe: ca. 5.300.-

Ausgaben

Zelt und Musik 3.500.-, Werbung 750.-, FF 400.-, Versicherung 85.-, AKM ca. 200.-, Miete SPZ 300.-

Endreinigung 380.-, Kleinmaterial 100.-, 10 Stunden Gemeindearbeiter 600.-, Strom (Benzin für

Aggregat) 100.-, Unvorhergesehenes 300.-

Summe: Ca. 6.700.-

Schön wäre eine Ausfallhaftung von € 1.400.-, von der ich annehme, dass sie zumindest nur teilweise, wenn überhaupt, zum Tragen kommt.

Ausschussempfehlung: Die Gemeinde sollte keine Ausfallhaftung übernehmen.

Antrag STR Jungmeister: Sollte die Veranstaltung, nach Vorlage der endgültigen Abrechnung, mit einem Verlust abschließen, gewährt die Gemeinde einen einmaligen Zuschuss in Höhe des erwirtschafteten Verlustes bis zu einer max. Höhe von € 900,-. Die Unterstützung sollte durch entsprechenden Nachlass der zu verrechneten Miete für das SPZ (€ 300,-) und der zu verrechneten Kosten für geleistete Arbeiten der Gemeindebediensteten (€ 600,-) erfolgen. Übernahme der Kosten für die Veranstaltungsbewilligung.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.
2 Stimmen enthalten (GR Passet, GR Rubin).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

21:55 Uhr – Herr STR Strauss kommt zur Sitzung

11.08) Subventionsansuchen Motorsportverein Fastlane Racing Hr. Sven und Giarrito Mayer

Der Sportverein „Fastlane Racing“, Wienerstr. 8, 2442 Unterwaltersdorf, ersucht um Subvention für die Fahrer Hr. Sven und Giarrito Mayer.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung des Sportvereins „Fastlane Racing“, Wienerstr. 8, 2442 Unterwaltersdorf für die Fahrer Hr. Sven und Giarrito Mayer in der Höhe von je € 200,-.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür.
2 Stimmen enthalten (UGR Melchior, GR Kuchwalek).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Menzel und GR Bruzek verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück. Herr GR Minarowitsch kehrt in den Sitzungssaal zurück. Herr STR Gubik, Vzbgm. Zeilinger, GR Weiner, GR Stockhammer, GR Valenta verlassen den Sitzungssaal.

12) Betriebsgebiet Unterwaltersdorf

12.01) Inhaltliche Ergänzung zum Kaufvertrag Fa. Nitzky

Auf Wunsch von Hr. Nitzky wurde nach der letzten Beschlussfassung zum Kaufvertrag am 15.05.2014, TOP 07.01, noch eine Ergänzung im Vertragspunkt VI. Ziffer 2. vorgenommen, welche die Regelung einer Pönale zum Inhalt hat, sollte die Stadtgemeinde ab dem 1.8.2015 mit den Aufschließungsleistungen in Verzug geraten. Der restliche Vertrag bleibt unverändert bestehen:

2. Der Kaufgegenstand ist nicht aufgeschlossen. Es wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde Ebreichsdorf die Aufschließung des Kaufgegenstandes in Form des Straßenbaus, Straßenbeleuchtung, Kanalisation, Wasserversorgung und Anbindung an das Straßennetz bis 31.5.2015 vornehmen wird. Hinsichtlich der Aufschließung des Kaufgegenstandes in Form des Straßenbaus und der Anbindung an das Straßennetz wird festgehalten, dass bis 31.5.2015 diesbezüglich eine befestigte Zufahrtsmöglichkeit zum Kaufgegenstand zwar bestehen, selbige aber noch nicht asphaltiert sein muss. Kommt die Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit der Aufschließung des Kaufgegenstandes in Form des Straßenbaus und der Anbindung an das Straßennetz, wobei hinsichtlich des Straßenbaus und der Anbindung an das Straßennetz bis zum 31.5.2015 nur eine befestigte Zufahrtsmöglichkeit bestehen muss, Straßenbeleuchtung, Kanalisation und Wasserversorgung in Verzug, so kann der Käufer für jeden vollendeten Monat der Verspätung 0,8% vom Kaufpreis gem. Punkt IV. dieses Vertrages verlangen. Geht der Verzug der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit der Vornahme der vorgenannten Aufschließungsleistungen über den 31.7.2015 hinaus, so erhöht sich die vorgenannte Vertragsstrafe ab dem 1.8.2015 auf 2,12% vom Kaufpreis gem. Punkt IV. dieses Vertrages für jeden vollendeten Monat der Verspätung. Darüber hinausgehende Ansprüche des Käufers wegen Verzugs der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit der Aufschließung des Kaufgegenstandes sind ausgeschlossen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur vorliegenden Vertragsänderung in Punkt VI. Ziffer 2. des Kaufvertrages mit dem Kaufinteressenten Hr. Christian Nitzky in Ergänzung zum Beschluss des GR vom 15.05.2014, TOP 07.01. (Aufschließungsleistung ohne Gehweg).

Diskussionsbeiträge: GR Humer, Bgm. Kocevar, STR Pilz, GR Pavelka, GR Hacker, GR Kosar, STR Hörhan, GR Schwarz

Zusatzantrag: Eine maximale Pönale in Höhe von 10% des Kaufpreises, da ansonsten, falls wir die Aufschließung nicht zeitgerecht fertigstellen können, wir eine endlose Pönalzahlung hätten.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

12.02) Kaufvertrag KFO Graf GmbH

entfällt

12.03) Kaufvertrag Karl Kammerer

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Kaufvertrag mit dem Kaufinteressenten Karl H. Kammerer, über 3.000m² (Gst. 621/48) zu netto € 44,00/m² und Aufschließungsabgaben von € 41.079,19 extra.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, STR Pusch.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters, des Prüfungsausschussobmannes und der Umweltgemeinderätin und diverse andere Berichte.

Während der Berichte verlassen GR Bruzek, GR Bertalan, GR Zach, GR Kosar, STR Hörhan, GR Pavelka, GR Rubin den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück. Herr STR Pilz und STR Jungmeister verlassen den Sitzungssaal und Herr STR Gubik, Vzbgm. Zeilinger, GR Valenta, GR Stockhammer, GR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück.

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 04. Juli 2014

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
GR Miroslav Pavelka:

.....
GR Ing. Gerald Valenta:

.....
GR DI Heinrich Humer:

.....
GR Walter Mozelt:

.....
GR Harald Kuchwalek:

.....
UGR Maria Theresia Melchior:

.....
Schriftführerin: Stephan Ilse